

# Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

## VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

### ASP-Sonder-Newsletter 01 / 2018



JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION



Zertifikat seit 2007  
audit berufundfamilie

## ❖ Kurzinformationen zur Klassischen Schweinepest (KSP) und zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

- Schwarzwild/Hausschwein: Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen, Atemproblemen, Durchfall
- Erkrankte Wildschweine (WS): verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“), Bewegungsunlust und Desorientiertheit
- Alle Altersklassen und Geschlechter sind betroffen
- WS beim Aufbrechen: vergrößerte, „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut
- Die Lunge und die Atemwege sind häufig mit Schaum gefüllt
- KSP und ASP lassen sich klinisch nicht unterscheiden
- KSP wird über Tröpfcheninfektion übertragen; Impfung möglich
- ASP wird über Tierkontakte (Europa) und Zecken (Afrika) übertragen; keine Impfung bisher möglich

## ❖ Welche Proben sind bei Wildschweinen zu ziehen?

- a. Wie bisher gilt: Beprobung von Fallwild, Unfallwild und krank erlegten Wildschweinen sowie von allen gesund erlegten Wildschweinen mit einem Aufbruchgewicht bis zu 30 kg.
- b. Abgekommene Stücke und Wildschweine, die nicht der Lebensmittelkette zugeführt werden, sind in jedem Fall zu beproben. Sie sind neben dem Fallwild wertvolle Indikatortiere für ASP und KSP.
- c. Fallwild (spezielle Regelung zur Fallwildprämie siehe unten)

## ❖ Proben- und Versand-Equipment

- Ab sofort: Die Neuen Probenvordrucke können auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes für Einzel- und Sammeleinsendungen unter ([www.lua.rlp.de](http://www.lua.rlp.de)) im Bereich „Service > Downloads > Tierseuchen / Tiergesundheit > Schweinepest“ abgerufen werden.
- Als Muster haben wir Ihnen in der Anlage beide Vordrucke als PDF-Datei beigefügt.
- Der Probenbegleitschein für Sammeleinsendungen ist grundsätzlich nur bei mehreren Proben, die z.B. bei Drück- und Gesellschaftsjagden anfallen, einzusetzen.
- Zukünftig (voraussichtlich ab April 2018) werden hierfür vom Landesuntersuchungsamt Probenröhrchen (Monovetten mit Barcodes) für die schnelle Blutprobenentnahme und für den Versand spezielle Sekundärgefäße (wie von der Post vorgeschrieben) zur Verfügung gestellt.
- Die Verteilung des vorgenannten Proben-Equipments wird voraussichtlich nach Bestellung über uns an Sie erfolgen.

## ❖ Fallwildprämie

- Ab sofort können Jäger für die **Beprobung** von **Fallwild** zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest (KSP, ASP) und **Einsendung** dieser Probe an das LUA eine Prämie in Höhe von **50 Euro** erhalten. Die Prämie wird nur für Fallwild-Proben gewährt, die unter Verwendung des **neuen** Probenbegleitscheins eingeschickt werden. Auf diesem sind zur Abwicklung der Prämie die erforderlichen Angaben einzutragen (Name, Telefonnummer, **Kontoverbindung** etc.). Die Abrechnung der Prämie erfolgt über den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., der dazu monatlich eine Liste vom LUA erhält.

➤ Was zählt zu Fallwild?

Unter Fallwild sind nur verendet aufgefundene Wildschweine zu verstehen (Definition des MUEEF). Nur Proben (Blut) von diesen Tieren sind laut MUEEF prämienrelevant.

➤ Was zählt nicht zu Fallwild?

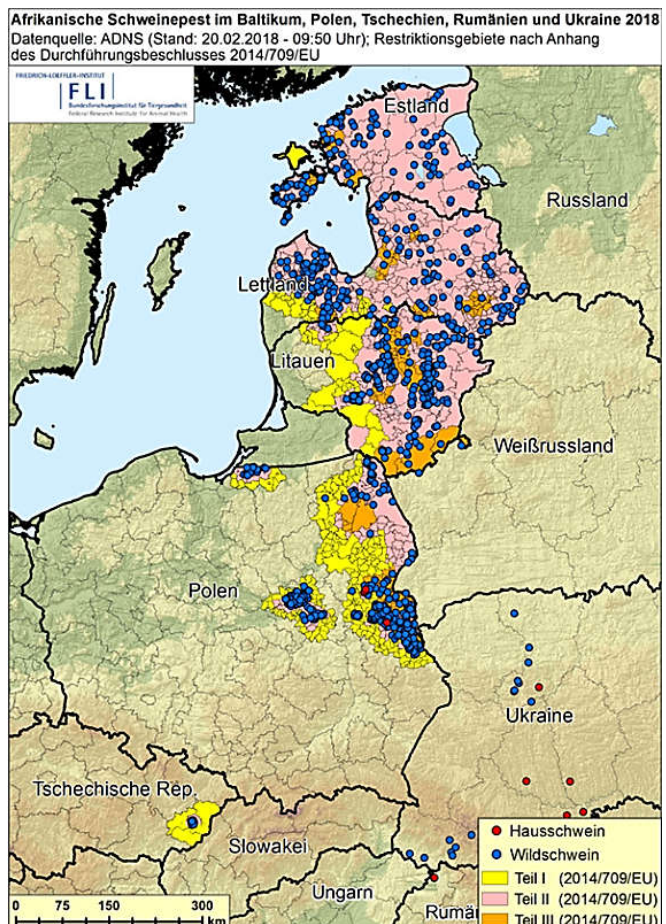
Krank erlegte Wildschweine oder offensichtlich durch Unfall verendete Wildschweine.

➤ Wie sind die Proben zu entnehmen?

Grundsätzlich ist nur noch eine Blutprobe zu entnehmen und einzusenden. Hierzu sollten Sie die von uns verteilten Blutröhrchen auch weiterhin verwenden. Künftig werden wir Ihnen – wie bereits angeführt – auch das neue Proben-Equipment zur Verfügung stellen, wobei die jetzigen Blutröhrchen zunächst einmal aufgebraucht werden sollten.

➤ Wo können die Proben abgegeben werden?

Wie bisher ordnungsgemäß verpackt beim Landesuntersuchungsamt im Institut für Tierseuchendiagnostik (ITSD), Blücherstraße 34 in 56073 Koblenz.



Karte:  
ASP im Baltikum, in Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien und der Ukraine, Stand 20.02.2018, 09:50 Uhr

Quelle:  
Friedrich-Löffler-Institut

## ❖ Mitteilung der Kontaktdaten

Bitte teilen Sie uns, **falls noch nicht geschehen**, per Fax (0261-309651) oder per Mail [veterinaerdienst@kvmvk.de](mailto:veterinaerdienst@kvmvk.de) Ihre Kontaktdaten mit, wobei insbesondere Ihre **E-Mail Adresse** in jedem Fall von Bedeutung ist, damit wir Sie künftig schneller per „**Newsletter-Veterinärdienst**“ informieren können. Nutzen Sie hierzu ggf. nachfolgende Tabelle, die Sie uns ausgefüllt zurückfaxen oder mailen können.

Informieren Sie bitte auch Ihre Mitpächter und Jagdgäste, an deren Kontaktdaten wir ebenfalls großes Interesse haben.

Name, Vorname:	Jagdbezirk:
Straße:	PLZ, Ort:
<b>E-Mail:</b>	Fax-Nr.:
Tel.:	Handy-Nr.:

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Rudolf Schneider